

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Reformationsjubiläum von 1817 und Die Union

Zittel, Emil

Heidelberg, 1897

Ein evangelisches Glaubensbekenntnis der badischen Landeskirche aus
dem Jahr 1823

[urn:nbn:de:bsz:31-320831](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320831)

Seine Festpredigt über den vorgeschriebenen Text: Hebr. 13, 8: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in alle Ewigkeit“ schloß Helffenstein mit den Worten: „So zeigt uns unsere Vereinigung, wie die Religion Jesu unverlezt bleibt, wenn auch ihre äußeren Formen wechseln, und wie Er, die ewige Sonne der Geisterwelt, alle menschliche Weisheit überstrahlt. Das Aufheben der Zertrennungen dieser Religion sagt uns, daß das Ungewisse und Menschliche derselben seinen Grund hatte nicht in ihr, sondern in den Menschen; es zeigt uns, wie das Christenthum selbst die Menschen auf eine Höhe stellt, wo sie die Schale über dem Kern, das Wort über den Geist vergessen, und, die eigene Meinung verwerfend, sich um den Einen vereinigen, der für sie alle lebte und starb; es zeigt uns, wie das Christenthum selbst uns auf eine Höhe stellt, wo wir die Einheit desselben verstehen, und wie es uns Grundsätze und Gefühle gibt, die sich alle zuletzt um dieses Ewig-Eine vereinigen, und somit nicht nur selbst diesen Lichtpunkt zeigt, sondern auch Stufenleiter wird, worauf der Mensch zur Anschauung desselben gelangt. Unsere Vereinigung trägt zur Befriedigung der geistigen Bedürfnisse der Menschen bei, nicht nur dadurch, daß ihre Einleitung und Vorbereitung Anlaß zu neuen berichtigenden Forschungen in der Glaubenslehre gab, sondern auch dadurch, daß ihr wirklicher Vollzug äußere Anstalten und Einrichtungen möglich macht, wodurch die so wichtige religiöse Erkenntniß erweitert und allgemeiner gemacht, Aberglaube und Vorurtheil verdrängt und die Theilnahme an der öffentlichen Erbauung vervielfältigt wird.“

Ein evangelisches Glaubensbekenntnis der badischen Landeskirche aus dem Jahr 1823.

In welchem Geiste die badische Union geschlossen und so lange ihre Väter wirkten verstanden worden ist, und welche Tragweite man etwa auch den Worten des § 2 der Unionsurkunde beimäß, zeigt am deutlichsten das folgende Aktenstück. Es entstammt dem Jahr 1823 und rührt von dem badischen Kirchenregimente her, in welchem noch Hebel und Kirchenrat Sander neben dem eben erst eingetretenen Kirchenrat und späteren Prälaten Bähr saßen. Es ist zugleich ein Muster von

echter Volkstümmlichkeit, Klarheit und Einfachheit in seiner Darlegung der Unterscheidungslehren zwischen der katholischen und protestantischen Kirche. Deshalb schließen wir mit ihm gerne diese Darstellung der Geschichte der badischen Union.

Im Jahr 1823 hatte ein Teil der Einwohner in den ganz katholischen Freiherrlich von Gemmingischen Orten Mühlhausen und Lehningen, den Grundherrn mit seiner Familie und ihren Pfarrer Gehöfer an der Spitze, um Aufnahme in die evangelische Kirche bei der Regierung gebeten. Die förmliche und feierliche Aufnahme geschah (so lautet ein zeitgenössischer Bericht) am Sonntage Quasimodogeniti des Jahres 1823 in der Hauskapelle des Grundherrn durch den von der evangelischen Ministerial-Kirchen-Sektion dazu beauftragten Landdekan Sachs von Karlsruhe. Der erhaltenen Instruktion gemäß verfügte sich dieser mit dem dazu kommittierten Landesherrlichen Kommissarius, Geheimerat Roth, welcher zu der Zeit noch als erster Beamter in Pforzheim gestanden, und mit dem zur Assistentz dabei beauftragten Pfarrer Lindenmeier von da, an bemeldetem Sonntage morgens in die Freiherrliche Wohnung. Nachdem sämtliche Uebertretende sich in der Kapelle eingefunden hatten, begann der Akt mit einer von Pfarrer Lindenmeier gehaltenen, die Absicht der Versammlung aussprechenden Rede. Hierauf trug Defan Sachs die von der kommittierenden hohen Behörde ihm zugestellten Bekenntnisfragen nachfolgenden Inhalts vor:

Satz 1. Die Evangelisch-Protestantische Kirche, also auch die evangelische Kirche des Großherzogtums Baden, erkennt und verehrt den göttlichen Stifter des Christentums, Jesus Christus, als das Einzige, mit höchster Machtvollkommenheit regierende Oberhaupt seiner Kirche auf Erden; und schließt damit alle andere menschliche, unbeschränkte und unfehlbare Oberherrschaft über Lehre, Glauben und Gewissen aus, welche sich aus Irrtum an Jesu Christi Stelle gesetzt hat. Frage. Ist dieses auch Euer Aller wohlbedachte Ansicht und Ueberzeugung?

Satz 2. Sie erkennt aber daneben in ihrem Evangelischen Landesregenten als Landesbischof zugleich die einzige kirchliche Stelle im Staate, welche alle äußere und innere Angelegenheiten der Evangelischen Landeskirche in Einheit mit dem Wohl des Staats zu beaufsichtigen, zu leiten und zu schützen hat, und diese Rechte und Pflichten durch ihre höchsten Staats- und Kirchenkollegien nach den Grundsätzen der Religion

Jesu verwalten läßt. Frage. Ist auch dieses Euer Aller überlegtes und freiwilliges Anerkenntnis?

Satz 3. Die Evangelische Kirche kennt und erkennt keine andere verpflichtende Vorschrift und kein anderes scheidrichterliches Ansehen in Lehre, Glaubens- und Gewissenssachen als die heilige Schrift nach einsichtsvollem und redlichem Forschen in derselben. Sie verwahrt sich also damit ebensowohl gegen alle willkürliche Auslegung derselben, von wem es auch sei, als gegen alle unbiblische Entstellungen oder Zusätze, welche aus sogenannter Erblehre, menschlichen Machtsprüchen, und dem ähnlichen Kirchenfügungen geschlossen sind. Frage. Bekennt Ihr Alle Euch aus freier Ueberzeugung und mit festem Sinne zu diesem ersten und tiefen Fundamente der Evangelisch-Protestantischen Kirche?

Satz 4. Den Lehren dieser heiligen Schrift zufolge glaubt und bekennt die Evangelische Kirche, daß nur innige Ergebenheit an die Religion Jesu, welche sich durch ein heiliges und frommes Leben nach ihren Vorschriften lebendig und thätig erweist, das beruhigende Vertrauen in dem Christen begründen kann, es werde Gottes erbarmende Vaterliebe, welche sich in dem großen Verdienste seines Sohnes um die verirrte Menschheit so herrlich geoffenbaret hat, jedem reumütig zurückkehrenden redlich sich bessernden Menschen auch die Schuld der vorherbegangenen Sünden aus Gnade erlassen und solch Heil und Seligkeit in Christo Jesu allen gläubigen und frommen Bekennern seines Namens aus Gnaden gewähren. Die Evangelische Kirche anerkennt daher keine Verdienstlichkeit der guten Werke eines Menschen zu seiner eigenen Rechtfertigung bei Gott; noch weniger also einen Ueberfluß und Ueberschuß solcher Verdienstlichkeit bei besonders heiligen Menschen, aus welchem Ueberschuß sich ein Gnadenschatz unter der Verwaltung der Kirche für andere minder heilige Menschen bilden könnte, und daher keine, auf diesen Gnadenschatz berechnete Ablösung (Ablass) schon begangener oder noch zu begehender Sünden gegen aufgelegte Kirchenbußen, oder Werkheiligkeiten jeder Art (als Gebete der Zahl nach, Kasteiungen, Wallfahrten und dergl.). Frage. Stimmt mit dieser höchsten und heiligsten Lehre des Christentums Euer Aller innigste Ueberzeugung in frommem Sinn und ohne allen Vorbehalt überein?

Satz 5. Um zu jener fruchtbaren und beseligenden Heiligung des Sinnes und Lebens unter Gottes und seines heiligen Geistes fortwäh-

rendem Beistande zu gelangen, erkennt die evangelische Kirche als besondere Gnadenmittel für alle Christen nur 1) das Wort, oder die Lehre Jesu, öffentlich und rein verkündigt, mit Fleiß und Liebe angehört, und in eigener häuslichen Andacht, nicht in so leicht irreführenden Winkelversammlungen (Konventikeln) gelesen, still erwogen, und auf Herz und Leben angewendet, und 2) die zwei Sakramente, Taufe mit Wasser und Heiliges Abendmahl unter den beiden äußeren Zeichen, Brot und Wein, von dem göttlichen Stifter der christlichen Kirche selbst so, und zu solchen Gnadenmitteln angeordnet, auch mit besonderen Verheißungen begleitet. Frage. Wird auch hierin von Euch Allen die ursprüngliche, rein biblische Evangelische Lehre erkannt und bekant?

Satz 6. In dem heiligen Abendmahle insonderheit erkennt die Evangelische Kirche den hohen, heiligen Wert, welchen Jesus Christus dem Genuße des äußeren, ihre irdische Natur beibehaltenden Zeichen, als Genuß zugleich seines Leibes und Blutes beigelegt hat; sie verbindet aber nach Jesu deutlichem Wort: Nehmet, esset u. s. w. nur mit dem wirklichen Genuße dieser durch die Einsetzungsworte dazu bestimmten äußeren Zeichen alle die erweckenden, heiligenden und tröstenden Wirkungen auf das Gemüt und Leben des Kommunikanten, welche der göttliche Stifter dieses geheimnisvollen Mahles damit beabsichtigte. Hiernach erkennt die Evangelisch-Protestantische Kirche 1) keine Verwandlung, welche es auch sei, des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Jesu Christi, und somit auch die besondere hohe Verehrung der Hostie nicht, welche derselben aus dem Grunde jener Verwandlung auf so mannigfaltige Art erwiesen wird. 2) Eben so wenig erkennt sie die Vorstellung oder Meinung, daß unser Erlöser Jesus Christus in der Mess- oder Abendmahlshandlung jedesmal auf das Neue wieder Gott geopfert und als Opfer für die Sünden der Menschen dargebracht wird, so wie die besondere Eigenschaft des Opferpriesters nicht, in welcher der administrierende Geistliche dabei erscheint. 3) Am wenigsten giebt sie zu, daß eine solche Abendmahl- oder Opferhandlung auch für einen andern und Abwesenden, ohne dessen eigene, mit wirklichem Genuße des heiligen Mahles verbundene Teilnahme daran, sei es für noch Lebende oder für schon Verstorbene, auf bloße Bestellung hin, und nach Absicht der Administrenten mit irgend einiger gedeihlichen Folge und Wirkung für diejenigen, welche dabei gemeint sind, verrichtet werden kann. Frage. Seid Ihr Alle überzeugt, daß diese Ansichten der Evangelischen Kirche

von dem heiligen Abendmahl den Lehren und Aussprüchen der heiligen Schrift vollkommen gemäß sind, und tretet also denselben aufrichtig bei?

Satz 7. Auch die Evangelische Kirche behält ihre verstorbenen Geliebten und Freunde in liebevollem Andenken, und alle Edlen und Heilige jedes Zeitalters, welche sich um die Menschheit verdient machten, im ehrenvollen Gedächtnisse ihres gesegneten Beispiels und Wirkens auf Erden. Aber sie kennt aus der heiligen Schrift, an welche sie sich allein hält, nur Einen Fürbitter und Vertreter der Menschen bei Gott, Jesus Christus, den Waltenden im Himmel und auf Erden, an welchen sie ihr Gebet um seine Vermittlung mit Zuversicht richten kann; dagegen kennt sie zu einem solchen Gebete an die Heiligen um ihre Fürsprache bei Gott und mit eben solcher Zuversicht weder Grund noch Anweisung in der Lehre Jesu. Sie enthält sich daher mit Recht dieses Gebets um ihre Fürbitte und alles damit verbundenen Heiligendienstes, weil sie keine begründete Hoffnung auf Erhörung, als auf den Zweck alles Gebets, dabei haben kann, wohl aber viel schädliche Verirrung als Folge davon sieht. Frage. Teilt Ihr Alle mit der Evangelischen Kirche diese Ansicht und Ueberzeugung?

Satz 8. Endlich weiß und erkennt die Evangelische Kirche aus Vernunft und Offenbarung, daß die Schicksale der Menschen in der künftigen Welt nicht gleich sein werden, sondern daß Gottes ewige Gerechtigkeit ihnen Seligkeit oder Unseligkeit nach dem Zustande ihrer Heiligkeit oder Unheiligkeit bei ihrem Tode mit Ernst und Milde zu teilen, dabei jedoch ihr gerecht und gnädig waltendes Auge fortwährend auf beide richten, und in dem endlosen Laufe der Dinge das Maß der Seligkeit nach dem steigenden Wachstum im Guten erhöhen, das Schicksal der Unglücklichen nach dem Grade ihrer so weit als möglichen Rückkehr zum Guten auch allmählich mildern wird. Aber von einem solchen abgeschlossenen Reinigungs- und Mittelzustand zwischen Himmel und Hölle, Seligkeit und Verdammnis u. „Fegfeuer“ genannt, fand die Evangelische Kirche keine Kunde in den Offenbarungen der heiligen Schrift, welche doch allein über solche Zustände der künftigen Welt Aufschlüsse geben könnte, und ganz unbegreiflich war ihr, wie es in der Macht der Hinterbliebenen auf Erden liegen könne, tröstend und helfend hinüber zu wirken, und den Verstorbenen den Aufenthalt in jenem Reinigungs zustande, durch diese oder jene Mittel, liebevoll zu verkürzen, oder durch Unterlassung dieser Mittel lieblos zu verlängern. Die Evan-

gelische Kirche entsagte daher dieser unbegründeten nur aus Mißverständnis erzeugten, und unter der Hand der Zeit so sehr verunstalteten Kirchenlehre, und befreite dadurch ihre Glaubensgenossen zugleich von dem mannigfaltig schädlichen und lästigen Mißbrauche derselben. Frage. Nehmt ihr diese Losagung der Evangelischen Kirche von einer mehr als nur unfruchtbaren Kirchenlehre auch von Eurer Seite und in Uebereinstimmung mit dieser Kirche an?

In Keyfers Reformations-Almanach von 1817

singt

Dr. Christ. Schreiber, Kurheffischer Kirchenrat:

Drei Jahrhunderte floh'n, seit kühn mit den Waffen des Geistes
Jene Helden der Zeit kämpften für Wahrheit und Recht:
Du, hochherziger Luther voran; du, feuriger Zwingli,
Sanfter Melanchthon, und du, forschender ernster Calvin;
Und ihr Helfer und Förd'rer des großen Werk's der Befreiung
Von dem Gewissenszwang und von der Willkür Gewalt,
Von des Anseh'ns, der Meinung und menschlicher Satzungen Fesseln
Und von fanatischem Wahn, welcher die Geister bedrückt:
Du, vorsichtiger Spalatin, weltkundiger Staupiz,
Kluger Grasmus, und du, Zweigestirn: Ulrich und Franz;
Ihr auch, Bucer und Brenz und Bugenhagen und Amsdorf,
Und wer mit euch sich erhob wider der Finsternis Macht! —
Zwar verschieden an Geist und in dem Ausdruck des Geistes
Oft auch befangen vom Neg schwer zu zerreisenden Trugs,
Und nicht einerlei Sinns in der Form und Deutung der Wahrheit,
Aber doch einig im Ziel: Freiheit zu retten dem Geist.
Denn es lastete schwer auf freien Gemüthern die Satzung,
Welche zu glauben befiehlt, was sie für bindend erklärt,
Und verleugnet das Recht: „zu unterwerfen der Nichtschnur
Heiliger Schrift und Vernunft“, die uns die Gottheit verlieh'n,
Alles was Menschen zu thun obliegt und zu glauben, zu hoffen,
Die alle Prüfung erschwert, jeglichen Zweifel verdammt! —
Lang genug drückte das Joch des Aberglaubens, der Herrschsucht,
Das Roms entartete Macht rings auf die Völker gewälzt.
Da trug hundertzünftig der Ruf die Thaten des kühnen
Mannes von Land zu Land bis zum erschrockenen Rom.